

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 17.5.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 3. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 VBM Mag. Martin Wex
 VBM Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 GR Barbara Moser
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Walter Egger
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR Petra Lintner
 GR Barbara Saxl
 GR Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR Daniel Kirchmair
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 21.40 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass alle GR anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2022
3. Bericht Geschäftsführer Stadtwerke Schwaz GmbH
4. Bericht der Bürgermeisterin

5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
6. Berichte der ReferentInnen
7. Antrag des Stadtrates betreffend Richtlinien für die Vergabe von Eigentumswohnungen im Einflussbereich der Stadtgemeinde Schwaz
8. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe von Räumlichkeiten im Mathoi-Haus
9. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Umschichtung von Geldern für die Errichtung der Kinderkrippe St. Barbara
10. Antrag des Stadtrates betreffend Verordnung für städt. Parkanlage
11. Antrag des Stadtrates betreffend Verlustverteilungsvertrag Regiobus Mittleres Unterinntal
12. Antrag des Stadtrates betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen
13. Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit auf Aufstockung der Mittel auf dem Haushaltskonto „Maßnahmen zur Integration“ für die Erledigung von Maßnahmen zur Flüchtlingsversorgung
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Flächenwidmungsplanänderung Gewerbegebiet Alte Landstraße, Peter-Löffler-Weg 1-3
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Flächenwidmungsplanänderung Pfundplatz, Cafe Central
16. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bauhof, Klärwerk Fa. Ledermais
17. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Dr. Waizer-Straße 1a
18. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Anschaffung einer zweiten Messeinheit für das Radarüberwachungssystem der Stadtgemeinde
19. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Ergänzung der Schwazer Kurzparkzonenabgabenverordnung in der gültigen Fassung vom 14.11.2018, Novellen 19.6.2019, 11.12.2019
20. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Parkverbotes für den Verbindungsweg (Mayr-Gassl) zwischen der Innsbrucker Straße und dem Wirtschaftsweg
21. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2022
22. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Umbau und Sanierung Johannes-Messner-Schule – weitere Vorgangsweise zur Umsetzung der Baustufe 2 – Generalsanierung Bestand
23. Antrag der Gemeinderäte VBM Mag. Matthias Zitterbart, STR Mag. Julia Muglach, STR Lukas Stecher, GR Barbara Moser, GR Mag. Iris Mailer-Schrey, GR Walter Egger, GR Nadine Hechenblaikner MA, GR Eveline Bader-Bettazza betreffend Steinbrücke
24. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die TO der öff. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 30.3.202
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Gemeinn. Wohnbauvereinigung/Stadt Schwaz Holding GmbH – aktueller Bericht, Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise

5. Kaufoption betreffend Gst 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, KG Schwaz, (Schwaz Ost) – aktueller Bericht, Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 30.3.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bericht Stadtwerke Schwaz GmbH

BGMin Weber:

Betr. Stadtwerke: es ist wichtig den GR über die dzt. Situation der STW zu informieren, hat dafür großes Bedürfnis geortet.

GF DI Greil/Stadtwerke Schwaz:

Bringt einen Bericht über die Situation der STW: Rahmenbedingungen und Herausforderungen, Schwerpunkte im heurigen Wirtschaftsjahr, Ausblick in die Zukunft (anhand einer Power-Point-Präsentation).

VBM Zitterbart:

STW sind Erfolgsgeschichte, sind breit aufgestellt, war ihnen im letzten GR wichtig, dass dieser Informationsgehalt in diesem Gremium zur Verfügung gestellt wird, Dank an Frau BGMin dafür, wichtig ist auch die gelebte Mitbestimmung. Thema der steigenden Strompreise ist Faktor für die nächsten Jahre, müssen zuk. Erhöhungen durchführen aber moderat und sozial abgefedert, entscheidend, bei Entscheidungen grundsätzl. Bedeutung Mitsprache zu haben, Tarifanpassungen fallen unter das grundsätzl. Bedeutungsspektrum. Wann wird Anpassung der Tarife anstehen, wann wird Entscheidung in GR kommen?

GF Greil:

Ausgliederung der STW war mit ein Grund der Strompreisliberalisierung, Strompreise sind kein hoheitlicher Bereich mehr, ist liberalisiert, deshalb sind Preise am Markt zu handeln, Strommarkt bestimmt Preis, versichert, dass man moderat erhöht, damit wir nicht insolvent werden, STW darf nicht in Finanznöte kommen, ansehen, wie sich Preise entwickeln und das Beste für SZ herausholen, Strompreis, der marktgerecht ist. Anpassung: diese Woche in Auftrag gegeben, die neuen allg. Lieferbedingungen zu versenden, sind Grundlage einer Gesetzesänderung d.J., Strompreisanpassung muss in Erhöhung als auch Reduktion für Endkunden nachvollziehbar sein, wird ersten Schritt mit 1.8. d.J. gehen - Strompreisanpassung, wenn nötig, halbes Jahr später nochmals anpassen.

VBM Zitterbart:

Frage war, ob diese Strompreisanpassungen die Tarifregelungen auch hier im Gemeinderat besprochen werde, hat dies dem letzten Protokoll der STW entnommen, wo auf § 50 TGO referiert wird und grundlegende Entscheidungen wie Abwassertarife und andere als Entscheidungsgrundlage hineingebracht werden müssen. War seine Interpretation, Tarife im Strombereich werden auch einer grundsätzlichen Diskussion im GR bedürfen.

GF Greil:

Ist definitiv nicht so.

StAL Holzer:

In Bezug auf Themen, die die GV der STW betreffen, wurde korrespondierend zur Satzung der STW Bezug genommen, wo diese Tarife angeführt sind als Fragen, die die GV zu behandeln hat – in Bezug auf Wasser, Abwasser; Strom aber nicht, weil durch Liberalisierung dieser eigenen Mechanismen unterliegt.

BGMin Weber:

Ansatz ist im Sinne von uns allen, wollen nicht hohen Strompreis für EndnutzerInnen, vor allem in diesen Zeiten, muss klar sein, dass wir nicht philosophische Ansätze bei Tarifen verlangen können, die STW müssen pos. Ergebnis haben, kann sich verständigen, dass wir entspr. sozial Tarifgestaltung gemacht und informiert wird, bereits in STR besprochen, dass regelmäßige Info stattfinden soll.

GR Weratschnig:

Hat 3 Fragen zu Thema LWL, Ausbau Glasfaser, gibt Zonen, die noch keine Einfärbelung haben, SZ-Ost – gibt es Bereiche, die auch in Zukunft nicht für weiteren Ausbau vorgesehen sind? Welche Entscheidungen bei Ausbau? Elektromobilität: hängt mit Herausforderung des Netzes zusammen. Strategie der STW aktuell? Werden zuk. Wohnanlagen haben, wo es mehrere Wallboxen geben wird. Ist man hier vorbereitet? Wie steht es um Projekt Tux-Bach? Stadt maßgeblich beteiligt hier. Tarifanpassungen halbjährlich ist sinnvoll, schützt sich vor großen Anpassungen damit, Monitoring machen, damit wir nicht große Nachzahlungen haben.

GF Greil:

Grundsätzlich sollte gesamtes Gebiet abgedeckt sein, außerhalb des Stadtkerns ist die Besiedlung weniger dicht, Grundlage von Plan war Umfrage, die vor 1 ½ Jahren gemacht wurde, Interessenten-Nachfrage, bei gr. Interesse letztes Jahr bereits abgedeckt, heuer kommen die nächsten Bereiche dazu, dezentral etwas nach hinten gestellt, grundsätzlich alle Bereiche für Erschließung angedacht.

Elektromobilität: geplant ist heuer 2 Schnell-Ladestationen zu errichten, am RAIKA-Parkplatz und beim Stay-Inn, in weiterer Folge Thema Ladestationen in Wohnanlagen, kommt jetzt, haben noch keine konkreten Anfragen, 2 neue Mitarbeiter werden sich mit PV-Anlagen und Elektroladestationen beschäftigen.

Haben zum Glück das Verbund-Projekt, hätten sonst ev. Situation wie bei Nachbarstädten im Unterland, wo massiv neg. Ergebnisse sind, weil zuwenig Eigenstromproduktion da ist, nützt uns quasi wie eigenes Kraftwerk, wertvoller Beitrag, dass es den STW auch zuk. gut gehen wird.

GR Stötzel:

LoReWAN (Long Range Wide Area Network), wie ist die aktuelle Situation, bzw. Ausblick?

GF Greil:

Haben es momentan nicht, wird ev. notwendig werden bei Lichtsteuerung im Straßenbereich, Modernisierung der Straßenbeleuchtung wird Thema der mittelfristigen Zukunft sein.

BGMin Weber:

Bedankt sich bei GF Greil für die Informationen.

TOP 4. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Sprechstunde für Öffentlichkeit alle 2 Wochen, wird sehr gut angenommen, Sprechstunde für MitarbeiterInnen der Stadt wurde ebenfalls eingeführt
- b) Aktueller Stand Überdachung Mehrzwecksportanlage: ist in kurzer Zeit sehr weit gekommen, voraussichtlicher Baubeginn März 2023, techn. Ausgestaltung soweit auf Schiene, notwendige Beschlussfassungen im Sportausschuss entsprechend gefasst
- c) Aktueller Stand Grafenstadel: gestriger Termin von Projekt-Verantwortlichen und Stadtbaumeister, wird sich im nächsten STR über Baurechtsvertrag im Detail austauschen und Punkte einarbeiten, danach Termin mit Landesgedächtnisstiftung und Landeskulturabteilung, auch Kulturreferentin wird entsprechend eingebunden.
- d) Ukraine-Flüchtlinge: ca. 60 Personen derzeit in Schwaz, großes Engagement von vielen Ehrenamtlichen, besonderer Dank an Dr. Thomas Hatzl und Gert Delazer, haben regelmäßig Jour-fix.
- e) Bildungspaket:
Wunsch nach Bildung wurde laut, erster Termin in Gallzein hat stattgefunden, nächster Termin: Voranschlag, Rechnungsabschluss 7.6., 17:00 Uhr, GR-Saal. Termin Bau- und Raumordnung noch offen, ersucht den ganzen GR, Angebot anzunehmen, Teilnahme in Gallzein war mäßig.
- f) Offener Haushalt: entsprechend registriert und öff. einsehbar
- g) Innenstadt: Gespräch mit Kaufleuten zur Möblierung und Ausgestaltung Innsbrucker Str. mit VBM Wex, Innenstadtreferentin hat stattgefunden, im STR so beschlossen, haben leider lange Lieferzeit, ca. 6 Wochen.
- h) Radfahrkonzept/Radfahrbrücken: Thema wurde vor GR-Wahl mehrfach angesprochen, großes Interesse an 2 Radfahrbrücken, Schwaz-Ost und Zöhlerer-Areal, Gespräche mit ReferentInnen, KEM-Manager, Regionalmanager, Umweltberater und Umlandgemeinden (Stans hätte großes Interesse bei Örtlichkeit Höhe Grill), nächster Punkt Kostenabklärung, bis zu 60 % Förderung Land möglich
- i) Aktueller Stand Diskothek: von Schwazer Gastronom wurde Konzept ausgearbeitet, konkrete Gespräche betr. Räumlichkeit haben stattgefunden, Thema ist in Bearbeitung, Thema Lärmbelästigung und Verkehr, andere

Möglichkeit wäre in Stans und weitere Möglichkeiten; werden von Seiten der Gemeinde natürlich derartiges Vorhaben unterstützen

- j) Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt: Installierung eines derartigen Zentrums wurde vor der Wahl als großes Thema propagiert, Vorgespräche haben in letzten Jahren mehrere stattgefunden, es wurden keine konkreten Anknüpfungspunkte veranlasst, Gespräch mit Wirtschaftsreferenten, Referent Stadtentwicklung und Bau, Referent für Mobilität, Infrastruktur und Umweltreferentin in Beisein Stadtbaumeister, Ing. Moser und Umweltbeauftragten Kaufmann, Thema soll weiter verfolgt werden, wo kann man Nutzen für die ganze Region sehen, weitere Gespräche werden stattfinden, wie konkret vorgehen, in erster Linie wichtig: Bestandsaufnahme und Synergien gemeinsam mit Regionalmanagement, KEM Manager, Stadtwerke und Umlandgemeinden ausschöpfen
- k) Gab zahlreiche Termine in der letzten Woche: JHV Bergrettung, FFW, zahlreiche Sportvereine und Kulturvereine, Lahnbachprozession, Konzerte, Blumenschmuck, Schwimmbaderöffnung, Floriani-Feier, Move & Dance for Ukraine des Lions-Clubs mit Carmen Mitterer mit 200 Kindern am SO, war sehr beeindruckend, gr. Lob dafür.
- l) Stadtmagazin und Schwaz Bewegt: erste Vorausgabe Stadtmagazin ausgeschickt, 2-monatlicher Rhythmus, auch Vereine, Institutionen werden Platz finden, entsprechende Terminankündigungen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des ÜA, GR DI Schmiderer, berichtet über die Sitzung des ÜA am 28.3.2022.

Dank an Vorgängerin GR Beihammer für vorbildliche Übergabe.

Die Überprüfung hat keine Mängel ergeben.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht des ÜA.

TOP 6. Berichte der ReferentInnen

STR Bauer:

Bringt Zahlen der Ansuchen für Wohnungen vor, haben insg. 744 Ansuchen, 8 für 1-Zimmer-, 320 für 2-Zimmer-, 288 für 3-Zimmer- und 128 für 4-Zimmer-Wohnungen, Tauschwohnungen sind 140 davon. Neues wurde gemacht, Antragsteller wurden angeschrieben, dass sie sich jährlich melden müssen, wenn sie Wohnung brauchen, Zahlen sind nicht aktuell, wahrscheinlich weniger Ansuchen als dzt. auf Liste stehen, Projekt Fhstdg. 21/23 – Haus wo TIGEWOSI ist, nur mehr 1 Mieter dort, wird noch Wohnung dafür finden, kann dann an die Sache herantreten und Lösung finden.

STR Muglach:

Haben toll ausgestattete Kinderspielplätze, sind verstreut, Anliegen, dass wir alle Spielplätze online darstellen können, wird auf Stadtplan eigenen Reiter geben, sieht genau, wo Spielplatz ist, was er beinhaltet, für welches Alter, mit Bildern, Verlinkung mit google-maps für Auffindung des Weges dorthin. Ferienbetreuung: viele Vereine ergänzen städt. Angebot mit Sportcamps, Spiel-mit-mir-Wochen, Pfarrlager etc., um dieses Angebot auszubauen und wertzuschätzen wurde darauf geeinigt, einheitl. transparente Förderung zu geben, Förderung pro SZ Kind pro Woche. Silberfische haben letzten Schwimmkurs absolviert, alle Vorschulkinder aus SZ und Vomp hatten Möglichkeit, Schwimmkurs im Rahmen des Kindergartenbesuches zu machen, Dank an alle Zuständigen, Befassten und Helfer. Haben tolle Rückmeldungen von Eltern und Kinder erhalten.

GR Bader-Bettazza:

Hatten Osterwelt mit gr. Besucherzahl, Kinderkoffermarkt, Handwerksmarkt, am Pfundplatz war Markt der Möglichkeiten mit nachhaltigen Produkten, es war Night-shopping, Frischemarktsaison ist eröffnet, Neueröffnungen City-Pub, Schwazeria im Blauen Haus, Eröffnung letzten FR im Raum für Kunst und Entspannung in der Franz-Josef-Str. – A. Rogger Praxis Humanenergie, Netzwerktreffen hat stattgefunden, nächstes am 6.7. ist für Kaufleute und für Innenstadtinteressierte, Konzert Smokie am Pfundplatz sowie Stadtfest wird wieder stattfinden.

GR Egger:

1. Seniorenausschuss hat stattgefunden, Programmplanung für 2022 wurde gemacht – Fuß- und Radwandertag am 4.6., Seniorenwallfahrt nach Georgenberg am 25.6., 7.8. Fest der Generationen, BGMin-Ausflug ist für 3.9.22 geplant, am 8.10. Senioren-Wattertag, vom 10-12.11. Seniorenkulturtage im SZentrum, wöchentliches Schwimmen in Ibk. Hallenbad Sept. bis April – Stadt übernimmt die Buskosten, monatlich (außer Juli/August) Tanzmusik auf Bestellung im Knappensaal – letzter SO im Monat.

STR Stecher:

Ziel ist es für ihn, einmal bis Jahresende bei jedem Verein mit zu trainieren, Sportvereine dürfen wieder spielen, trainieren, Leistungen abgeben, TU SZ Skilauf, Skiclub haben tolle Leistungen abgegeben, TU SZ hatte letzte Woche JHV mit Leistungsbericht, waren Bundesmeisterschaften in der Silberstadtarena im Kegeln, Herren haben 2. Rang errungen, Instandsetzungsarbeiten im Schwimmbad waren zahlreich, Dank an Bauhof und Betriebe; Eislaufplatz: sind hier relativ weit, geeinigt, dass Bauamt als Bauherr fungiert, unser Ziel, mit 1.3.23 Baubeginn zu haben.

GR Moser:

Blumenschmuck-Feier hat am 27.4. stattgefunden, im letzten GR Jubiläumsglocke f. Braunviehschau beschlossen, Glocke ist in SZ geblieben, 1. Platz Mariacher M. und Geisler F., Sprenger K. 2. Platz. Ausschuss hat getagt auf der Plumpmooshütte – 300 Stk. Fichten, 75 Stk. Lärchen und 50 Vogelkirschpflanzen wurden gesetzt.

VBM Wex:

Wesentliche Aufgabe 2022 örtl. Raumordnungskonzept, herausfordernde Aufgabe, wird zu Interessenskonflikten kommen, Flächen in Tirol begrenzt, gibt dazu entspr. Arbeitsgruppe mit jeweils einem/r Mandatar/in ergänzt mit Person aus ländl. Bereich, wollen ROK bis Ende d.J. erstellen. Möblierung der Ibk. Straße: war wohltuend, die Prozesse gemeinschaftlich mit Kaufmannschaft durchzuführen, angesprochen wurde

die Möglichkeit des Gratisparkens in der RAIKA-Garage, dass man zumindest bei Einkauf dort Gebühren refundiert erhält. Areal der ehem. Fa. FRABA, ist im Besitz der STW, gibt dort Stadtentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien, Fa. Syncraft – Verstromung von Holzabfällen, Thema Mitarbeiterwohnungen, werden von immer mehr SZ Unternehmer gesucht. Digitalisierung: Wohnwerberliste - digitalisieren, über SMS ist Job-Börse im Laufen.

GR Saxl:

Wichtig Gespräche mit DirektorInnen, LeiterInnen der Bildungseinrichtung und Bücherei zu führen, Thema Ostern: gab von Bücherei schöne Aktion – den Sackerlflohmarkt, insg. € 735,- an Spenden zusammengekommen für Sozialfonds; gab Pedititionsschreiben von Verbands-BGM betr. Situation in Schule, vor allem MS und Poly, Schulsozialarbeiterin Carmen Pfefferkorn hat in Schule mit unterstützt, dies endet mit diesem Schuljahr, benötigte dringend Lösung, Lehrkörper bemühen sich, haben Problem, dass sie kaum Handhabe haben, Vorfälle: gab Drohungen, Beschimpfungen, Zündeleyen während Unterricht od. Schulgelände, Schreiben hat gefruchtet, gibt Kandidatin für die Schulsozialarbeit, nächste Woche Vorstellungsgespräch, 2. Stelle wird zeitnah ausgeschrieben, idealerweise männlicher Schulsozialarbeiter. Wichtiges Thema im Ausschuss ist 2. Bauphase der Johannes-Messner-Schule.

STR Gruber:

Gab zahlreiche VA im Umweltbereich – Radlerstammtisch, Lebensraum Naturgarten, Frühjahrsputz mit Schulen, Blumenschmuck, Kooperations-VA wie Nistkastenaktion, Kooperation mit Fa. DAKA zur Komposterde, Vernetzung im Umwelt-Bereich großes Thema, junge Menschen begeistern für Umweltthemen, es sind Ideen im Ausschuss eingebracht worden, Workshops mit jungen Menschen machen, in Kooperation mit AKW bei deren VA. Vernetzungstreffen zum Thema Nachhaltigkeit und des E-5-Teams hat stattgefunden, Verbesserung der Energieversorgung bei öff. Gebäuden, wird Fahrradkino zusammen mit AKW veranstalten, Info-Abend zum Heizkesseltausch im Herbst, Förderung für PV-Anlagen wurde besprochen, Eigenversorgung Schritt in die richtige Richtung, energieunabhängig werden, müssen Ziele von Tirol 2050 erreichen.

GR Beihammer:

Hat angefangen, Sozialvereine, -organisationen zu besuchen, Ausschusssitzung hat stattgefunden, sind mit allen Organisationen in Kontaktaufnahme, mit Ukraine-Thema stark beschäftigt, dzt. 60 Personen aus der Ukraine in SZ, größtenteils in privaten Wohnungen untergebracht, ist beeindruckt, was SZ Bevölkerung, Vereine, Ehrenamtliche, Sozialamt leisten, Tir. Sozialdienste wären eigentlich für Versorgung der Flüchtlinge zuständig, diese sind noch nicht richtig in die Gänge gekommen, wir treten mit vielen Leistungen in Vorlage.

GR Lintner:

Selbstbewusstsein der Frauen stärken, gute Institutionen in Stadt u. Umgebung, die Frauen helfen, Ziel, diese Institutionen zu sammeln, vernetzen und Folder gestalten, damit Frauen wissen, wo sie hingehen müssen, um richtige Hilfestellung zu bekommen. Ausstellung in kommenden Monaten in Ausarbeitung. EKIZ- Besuch bei R. Hamberger, engagiert sich sehr für geflüchtete Frauen aus der Ukraine, hat auf facebook Platz eröffnet, jeder kann sich dort melden, der Dinge zur Verfügung hat, kommt ins EKIZ und wird dann dort verteilt, Dank an Th. Hatzl, ist im Austausch mit

Streetworkerin C. Pfefferkorn und mit der Leiterin vom Yunit, wird über Mittagszeit wieder geöffnet werden, bis Herbst wird zeitgemäßes Gesamtkonzept erstellt, wie man öff. Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit am besten abdecken kann.

VBM Zitterbart:

Kompetenzzentrum Umwelt: ist Querschnittsmaterie, Innovation, Technologie, Bildung. Freut ihn, dass sich alle Fraktionen dem Thema widmen, es werden laufend Gespräche geführt, möchte beim nächsten GR über Stand berichten.

GR Mailer-Schrey:

Reiches Kulturleben in den letzten Wochen, Pressegespräche haben stattgefunden, Klangspuren, Ausstellung im Rabalderhaus - geht um Begriff Heimat, tolles Frühjahrskonzert der Knappenmusik fand statt, Burg Friendsberg – Burgkustos Egon Spiess hat die Burg verlassen, Frage, welcher Weg nun eingeschlagen wird, 2 Theatervorstellungen – Kunst im Lendbräukeller und „Mord im Orientexpress“ im Museum der Völker, haben großartig gespielt, 2. Stadtkünstler ist in Schwaz – Miguel Hilari, hat Bezug zu Potosi, Silbersommer – Fugger/Macht und Ohnmacht, Beginn 29.5. mit Fuggermesse in der Franziskanerkirche, SiSO dauert bis 8.7., gab Round table mit Thema Heimatkunde u. Bestandsaufnahme, Einladung zu Kulturaustausch am 4.7., Floriani-Messe war schöne Messe, Pressegespräch Outreach hat heute stattgefunden, gibt wieder Akademie dazu, Festival vom 4.-6.8.22. Am SA Konzert vom städt. Orchester in St. Barbara und Frühlingkonzert der Stadtmusik im SZentrum.

BGMin Weber:

Egon Spiess: hat sehr viel geleistet in der Kulturszene, auch rund um die Burg, bedankt sich herzlich für seine Verdienste, wird würdigen Rahmen finden für ihn für einen entspr. Dank. Problematik im Poly, ist wichtiges Thema, Direktor war an Punkt, wo er nicht mehr weiter wusste, musste hier auf schneller Ebene eingreifen, Land muss reagieren, man braucht Unterstützung, Konstrukt, dass C. Pfefferkorn auch als Pädagogin in der Schule vorhanden ist, ist einzigartig, läuft aber aus.

Haben im GR-Saal nun ein Gemälde von Alt-BGM Hans Lintner, gemalt von Susanne Kircher-Liner, Bild wurde von Hans Lintner enthüllt, wurde in kleinem Rahmen präsentiert.

Begrüßt Ing. Patrick Hörhager/GF Hochwasserschutzverband Mittleres Unterinntal.

TOP 7 Antrag des Stadtrates betreffend Richtlinien für die Vergabe von Eigentumswohnungen im Einflussbereich der Stadtgemeinde Schwaz

BGMin Weber:

Hat am FR Clubobleutebesprechung einberufen, Richtlinien wurden vertieft, Punkte wurden aufgenommen, Richtlinien wurden Clubobleute zugestellt und heute ausgedruckt dem GR vorgelegt.

StBM Kirchmair:

Die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung schaffen Voraussetzungen, dass Gemeinden mit Bauträgern Vereinbarungen abschließen können, denen zufolge unter anderem die Errichtung und Vergabe von Eigentumswohnungen nach von der

Gemeinde vorzulegenden Rahmenbedingungen zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang können insbesondere die Vergabe von solchen Wohnungen nach den Kriterien der Wohnbauförderung als verpflichtender Vertragsbestandteil unterlegt werden.

Die beiliegenden Richtlinien regeln nunmehr die Vergabe von Eigentumswohnungen im Einflussbereich der Stadtgemeinde Schwaz, welche jedoch nicht von ihr errichtet, finanziert oder in Auftrag gegeben wurden. In diesem Vertragswerk finden sich Kriterien, welche die Erwerber zu erfüllen haben, sowie bei nachträglicher Nichterfüllung Instrumente eines Wiederkaufsrechtes als auch Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mit dem beiliegenden Regelwerk befasst und stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die beiliegenden Vergaberichtlinien werden genehmigt.“

GR Moser:

Hat Bedenken, haben im WoA festgestellt, wir haben über 4 Jahre, damit sie Gemeindewohnung haben können, müssen, wenn sie außerhalb von SZ wohnen, eine Vorzeit von 12 Jahren haben, warum nicht gleich angelehnt, alles was über 4 Jahre ist, kommt auf die Liste, die Personen die weg waren, angleichen.

StBM Kirchmair:

Ist in Spezialdebatte, am Anfang können wir nur 6-7 Wohnungen anbieten, hofft, wird jährlich mehr, gehen davon aus, dass Nachfrage groß sein wird, aufgrund der dichten Nachfrage sollten die Richtlinien strenger formuliert werden, in Ausnahmefällen kann GR diese Vergaben in besond. Fall vornehmen, vorwiegend Leute, die dringenden Wohnbedarf haben, ist absolutes Kriterium, andere Elemente, wo ist die Mobilität – Personen die im KH arbeiten oder in Kinderbetreuung, dass diese Vorsprung haben bei Kriterien, Kriterien nicht in Stein gemeißelt, Anpassungen können vorgenommen werden.

GR Stötzel:

Entscheidung der Wohnungsvergabe sicher schwierig, bei vielen Bewerbern für Wohnungen Tropfen auf den heißen Stein, entscheiden wird die neue Kreditvergaberichtlinie, wer sich Wohnung überhaupt leisten kann, damit rückt sozialer Aspekt etwas in den Hintergrund, wünscht sich möglichst klare Vergaberichtlinien.

GR Schmiderer:

Diese Vergaberichtlinien zielen jetzt auf Vergabe dieser Wohnungen ab, Vertragsraumordnung ist schwerwiegender Eingriff in Eigentumsrecht, ist aber notwendig; haben wir Richtlinien für Vertragsraumordnung? Was sagt man zu einem Bauträger, wenn er Gebäude errichtet, wieviel Prozent müssen sozialer Wohnbau sein?

BGMin Weber:

Muss Regelwerk her, Bauträger kommen, legen Projekt vor und wissen, dass sie für geförderten Wohnbau stark plädiert, Sache, wer verhandelt besser, haben längeren

Prozess gehabt, dass wir auf Summe der 6 Wohnungen kommen, gibt konkreten Ansatz, der beim StBM Kirchmair liegt, wird gemeinschaftlich in diesem Gremium Vorschlag beschließen. Richtlinien: sind nicht in Stein gemeißelt, müssen schnell agieren, Wohnungen bald in Fertigstellung, könnten Wohnungen bis jetzt schon 3x befüllen, hat mit allen Fraktionen Punkte eingearbeitet, bittet den Richtlinien Chance zu geben, danach evaluieren.

VBM Wex:

Gelingt mit Richtlinien, jegliche Spekulation hintanzuhalten, gelingt wieder, Eigentumswohnungen zur Vergabe zu bringen, muss sichergestellt werden, dass der, der die Wohnung billiger kauft, sie nicht zum Marktpreis in einigen Jahren weiter veräußert, Stadt hat hier Vorkaufsrecht und dass Errichter die Möglichkeit haben, wenn Stadt nicht dieses Recht nützt, zurückkaufen zu können, nimmt hier viel Druck heraus, und es wird uns gelingen müssen, mehr solche Wohnungen auf den Markt zu bringen, brauchen klare Botschaften von Anfang an den Investoren gegenüber.

GR Weratschnig:

Die Vergaberichtlinien für Mietwohnungen haben wir, jetzt hier wichtiges Instrument, für dzt. wenige Wohnungen, sollten mehr Wohnungen werden, in Zukunft auch fördernahe Wohnungen berücksichtigen, die nicht der Wohnbauförderung entsprechen, doch in Segment, wo Vergabe der Stadt interessant ist, jetzt Märkte erschließen mit klaren fairen Vorgaben an alle Bauträger am freien Markt, Mittelstand in Österreich bei jenen, die bereits beginnen Steuern zu zahlen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 8 Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe von Räumlichkeiten im Mathoihaus

BGMin Weber:

Aufgrund von aktuellem Interesse an dem Saal Irmgard für die private Nutzung stellt der Stadtrat den Antrag an den Gemeinderat die Räumlichkeiten des Archivs und vorrangig des Saales Irmgard bis zu 8 Mal im Monat privat bzw. an Vereine zu vermieten.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In den Räumlichkeiten des Mathoihauses können insgesamt bis zu 8 Fremdveranstaltungen pro Monat unter folgenden Mietkonditionen stattfinden:

Saal Irmgard mit Rotem Raum: € 300,-- pro Veranstaltungstag, € 800,-- pro Veranstaltungswoche

Kaution: € 500,--

Mathoi-Garten: € 100,-- pro Veranstaltungstag, für Yoga pauschal € 50,-- pro Kurs (ca. 10 Einheiten)

Rathausinternen Abteilungen (z.B. Stadtbücherei,...) werden weiterhin die Räumlichkeiten nach Verfügbarkeit ohne Verrechnung überlassen.

Alle Veranstaltungen werden von der Veranstalterin/vom Veranstalter und von dem Mieter/der Mieterin selbstständig und in Eigenverantwortung nach den Hausregeln durchgeführt. Eventuell bestehendes zusätzliches Regelwerk (Z.B. Coronaregeln, ...) und deren Einhaltung obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin. Die Veranstalterin/der Veranstalter übernimmt zu Dienstzeiten des Archives Schlüssel und erhält entsprechende Anweisungen, die schriftlich niedergelegt werden (Formulare, Verträge, ...). Entsprechend entsteht die Retourabwicklung und gemeinsam wird das ordentliche Verlassen der Mieträumlichkeiten festgestellt oder kritisiert. Die Verrechnung geschieht auf Anweisung des Archivpersonales durch das Kammeramt. Schwazer Vereine bezahlen die Mietgebühren und haben die Möglichkeit, sofern ihre Veranstaltungen im öffentlichen Interesse geschehen, bei der Stadtgemeinde um Refundierung des Nettobetrages anzusuchen. Dazu ist die bezahlte Rechnung vorzulegen. Die Entscheidung über die Refundierung trifft nach Prüfung durch das Kulturamt Bürgermeisterin Victoria Weber.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Familienausschusses für die Umwidmung der Gelder „Hort Tiroler Sozialdienst“ für die Errichtung einer Kinderkrippe im Barbara Kindergarten

STR Muglach:

Vom Gemeinderat wurde dem Grunde nach beschlossen, dass im Barbara Kindergarten aufgrund der Kinderzahlen der Kindergartenkinder und dem Bedarf an Krippenplätzen eine Kindergarten-Gruppe in eine Kinderkrippen-Gruppe umgewandelt werden soll.

Die Planungen dazu laufen, das dazu notwendige Ansuchen an das Land Tirol wurde gestellt und eine Zusage erteilt.

Für die Umbauarbeiten (Stiege abbauen, Decke schließen, Sanitäreanlage adaptieren,...) werden lokale Firmen nach Anbotslegung und der Bauhof beauftragt. Ein Teil der der Angebote, die vom Bauamt eingeholt werden, ist noch ausständig.

Der Posten „Subvention Hort Tiroler Sozialdienst“, bedeckt mit € 58.000,00 wird nicht mehr benötigt, da der Hort inzwischen eine städtische Einrichtung ist. Gemeinsam mit anderen ordentlichen Budgetpositionen kann durch eine Umschichtung dieser Gelder der Umbau finanziert werden.

Der Familienausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Haushaltsbudget 2022 für den Hort des Tiroler Sozialdienstes auf dem Konto 1/240030-757040 vorgesehenen € 58.000,00 werden für den Umbau im Barbara Kindergarten und die Errichtung einer Kinderkrippengruppe verwendet.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10 Antrag des Stadtrates betreffend Verordnung für städt. Parkanlage

BGMin Weber:

2004 wurde Alkoholverbot eingeführt. Würde nun auch Mathoi-Garten betreffen.

STAL Holzer berichtet:

Die städt. Parkanlagen sind Orte der Erholung und des Zusammentreffens für die heimische Bevölkerung. Diese Grünräume werden insbesondere von den MitarbeiterInnen des städt. Bauhofes mit besonderer Sorgfalt und großem Arbeitseinsatz gepflegt und instandgehalten.

Im Rahmen von ortspolizeilichen Verordnungen nach der Tiroler Gemeindeordnung haben Gemeinden Möglichkeiten, Verhaltensregeln für solche Parkanlagen zu erlassen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mit dem bisher geltenden Regelwerk befasst und beschlossen, dem Gemeinderat eine überarbeitete Fassung der Verordnung zum Schutze der städt. Parkanlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Demzufolge stellt der Stadtrat den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vorliegende Verordnung zum Schutze der städt. Parkanlagen wird genehmigt.“

GR Egger:

Kann diesem Antrag nicht voll inhaltlich zustimmen, betrifft die Hunde, Hunde haben in öffentl. Parkanlage nichts verloren, wenn man Hund an der Leine führt, geht er trotzdem in den Rasen zur Notdurft.

GR Weratschnig:

Wenn Hund Notdurft macht, ist man als Hundehalter immer verantwortlich im öff. Raum, muss es entsorgen, gibt dafür auch Hundestationen. Thema Alkohol: haben Problem mit vorliegender Fassung, wird unterschiedlich formuliert, ist anders im Stadtpark oder im Postpark, hält es für überschießend, stellt in den Raum, diese Passagen nochmals zu diskutieren. Hat noch einen Punkt gefunden für Überlegung: § 2 Abs. 2: „Die Parkbesucher haben sich unbeschadet der Bestimmungen des § 4 ausschließlich auf den vorgeschriebenen Parkwegen, -plätzen aufzuhalten“; sind hier auf Ebene Schönbrunn hier, für SZ überschießend, beim Stadtpark benutzen auch Schulen diesen, wir rufen dazu auf, dass im Mathoi-Garten Äpfel gepflückt werden können, dürfte dazu nicht in Rasen treten, Unstimmigkeit hier, würde § 2 Abs. 2 unabhängig von Alkoholfrage streichen, Betreten über VA-Bescheid würde dann wieder gehen.

BGMin Weber:

Macht Vorschlag und stellt den Antrag, Schritt in Diskussion zurückzugehen und

Parkordnung in Stadtrat zurückzugeben.

Abstimmung über diesen Vorschlag:
Einstimmige Annahme

Der Antrag ist somit dem STR zugewiesen.

TOP 11 Antrag des Stadtrates betreffend Verlustverteilungsvertrag Regiobus Mittleres Unterinntal

GR Weratschnig:

Seit einigen Jahren gibt es ein Nahverkehrsprogramm zwischen dem Gebiet von Schwaz bis Breitenbach und von Brandenburg bis nach Alpbach.

Für diese unter dem Begriff „Regiobus Mittleres Unterinntal“ zusammengeführte Busverbindung wird im Wege des Verkehrsverbundes Tirol ein Verkehrsdienstvertrag abgeschlossen.

Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Finanzierung im Wege des Landes Tirol und der betreffenden Gemeinden sowie des Tourismusverbandes. Der von der Stadtgemeinde Schwaz zu übernehmende Kostenanteil ist normiert in einem Verlustverteilungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, der Gemeinde Strass im Zillertal und Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz, Jenbach und Umgebung.

Demzufolge entfällt auf die Stadtgemeinde Schwaz ein zu übernehmender Verlustanteil von € 37.733,95.

Hinsichtlich des weiteren Inhaltes des genannten Verlustverteilungsvertrages wird auf den beiliegenden Vertragstext verwiesen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mit der gegenständlichen Thematik befasst und stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der beiliegende Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, der Gemeinde Strass im Zillertal und Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz, Jenbach und Umgebung wird genehmigt. Die Bedeckung des von der Stadtgemeinde Schwaz zu übernehmenden Anteils ist in den jeweiligen jährlichen Voranschlägen vorzusehen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Stadtrates betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen

STR Gruber:

Photovoltaik (PV) gewinnt Strom aus dem Sonnenlicht. PV-Anlagen auf Wohnhäusern und Gewerbegebäuden boomen, da sie einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Energieunabhängigkeit leisten. Jeder einzelne Schritt, der uns weg von fossilen Energiequellen und näher zu den Zielen „Tirol 2050“ bringt, ist wichtig.

Als Klimabündnis- und e5-Gemeinde möchte die Stadt Schwaz daher auch die Errichtung von PV-Anlagen mit einem Anerkennungsbeitrag belohnen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.4.2022 darüber beraten und sich für eine Förderung in der gleichen Höhe wie für thermische Solanalagen, in Form eines Anerkennungsbeitrages von € 100,-- ausgesprochen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mit dem Thema befasst und stellt daher den Antrag,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Förderung beträgt pauschal € 100,-- pro PV-Anlage.

Die Förderung wird erst nach Fertigstellung gewährt und ist auf PV-Anlagen beschränkt, die ab dem 1.1.2022 im Gemeindegebiet von Schwaz in Betrieb genommen werden.

Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel. Auf die die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bedeckung erfolgt aus 1/520-778010 Energieförderung.“

GR Stötzl:

€ 100,-- Förderung für Verwaltungsaufwand der dahinter steckt? Frage ob das in Relation steht, hätte sich mehr gewünscht und dass Anreiz größer gewesen wäre.

GR Kirchmair:

Vorschlag: ob man nicht zum umwelttechn. Aspekt auch den wirt. Aspekt im Hinterkopf hat, € 100,-- Bonus in Silberzehner auszahlen, Kaufkraft würde in Region bleiben.

GR Saxl:

Bei Idee mit Silberzehner war Hintergedanke, Geld in der Gemeinde zu lassen.

STR Gruber:

Hat dieses Anliegen mit R. Kaufmann besprochen, ist gutes Ansinnen, dass Geld in Region bleibt, aber wenn man Förderungen in SiZe ausbezahlen anfängt, wird es für KA schwierig, welche Förderungen man in SiZE ausbezahlt und welche nicht. Energieförderungsbudget für nächstes Jahr erhöhen, findet Idee gute, aber bei Förderungen kein Thema, diese in SiZE auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit auf Aufstockung der Mittel auf dem Haushaltskonto „Maßnahmen zur Integration“ für die Erledigung von Maßnahmen zur Flüchtlingsversorgung

GR Beihammer:

Der Ausschuss für Soziales & Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2022 ausführlich mit Maßnahmen zur Versorgung der in Schwaz angekommenen und untergebrachten ukrainischen Flüchtlinge (aktuell 60-65 Personen in Schwaz, geringe Fluktuation durch Umzüge in der Region / Weiterreise in andere Länder) beschäftigt.

Die Erstversorgung, Ausstattung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge wurde in Schwaz – auch dank eines hervorragenden Netzwerks bestehend aus Organisationen (wie EKIZ, Caritas, Pfarren, spendable Firmen) und Einzelpersonen (Unterkünfte, Sachspenden für Ausstattung, Dolmetscherinnen, Freiwillige für Deutschkurse ABC-Cafe Ukraine) – bisher sehr gut bewältigt.

Die für die Flüchtlingsversorgung vor Ort notwendigen Maßnahmen werden aus der Haushaltsposition 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“, 2022 dotiert mit € 40.000.-) und aus Spenden an den Sozialfonds der Stadt Schwaz finanziert. Zumindest ein Teil der bisherigen Investitionen (Unterbringungskosten, Erstausrüstung) sollte vom Land bzw. der Tiroler Soziale Dienste GmbH aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Flüchtlingsgeldern refundiert werden.

Da die Entwicklungen in der Ukraine bei der Haushaltserstellung 2022 noch nicht absehbar waren, werden die Mittel auf dieser Kostenstelle für die Erledigung der Aufgaben nicht ausreichen und sind aktuell bereits nahezu ausgeschöpft.

Eine Aufstockung der Mittel ist unumgänglich, über bei der Flüchtlingsbetreuung und den anderen Integrationsaufgaben weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, zunächst eine Erhöhung der Haushaltsposition „Maßnahmen zur Integration“ um € 25.000.- zu beantragen. Da die weitere Entwicklung und die Kostenrefundierung aus Flüchtlingsmitteln des Landes / der TSD derzeit noch nicht absehbar sind, könnte später im Jahr ein weiterer Antrag auf Aufstockung notwendig werden.

Der Ausschuss Soziales und Gesundheit stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2022 unter 1/429-76802 Maßnahmen zur Integration angeführten Mittel in Höhe von € 40.000.- werden für die Erledigung der Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung (Schwerpunkt Ukraine-Krise) um € 25.000.- aufgestockt. Die Bedeckung für diese Aufstockung erfolgt aus der Rücklage, sofern die nötigen finanziellen Mittel von Seiten des Landes nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.“

Das Sozialamt wird beauftragt, beim Land Tirol bzw. der Tiroler Soziale Dienste GmbH die Refundierung wesentlicher Ausgaben in der ersten Phase der Flüchtlingsbetreuung (Unterbringung, Daseinsvorsorge,...) zu beantragen und anzufordern.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Peter-Löffler-Weg 1
und 3

VBM Wex:

Im neuen Gewerbegebiet Peter-Löffler-Weg wollten sich zwei Betriebe ansiedeln, die neben ihrem Betrieb auch Wohnungen für den Eigenbedarf benötigen und es wurde deshalb im Jahr 2021 der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert, dass oberhalb des 2. Obergeschoßes betriebstechnisch notwendige und Wohnungen für den Betriebsinhaber zulässig sind (Mb). In den unteren Geschoßen ist eine Gewerbe- und Industriegebietswidmung, mit Einschränkung gegeben (G-4). Dabei sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung aufweisen, nicht zulässig.

Nunmehr haben sich diese Interessenten zurückgezogen und es soll die Zulässigkeit der oben angeführten Wohnungen wieder entfallen, was in raumordnerischer Hinsicht durchaus sinnvoll ist. Eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet bildet grundsätzlich einen Widerspruch und ist deshalb gemäß TROG nur in sehr eingeschränktem Maß zulässig.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, die ursprüngliche Widmung G-4 wieder herzustellen und den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.05.2022, Zahl 926-2022-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 1035/1 und 1035/2 KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG 2022 standortgebunden], Festlegung Zähler: UG, EG und 1. OG: Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 4, Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung aufweisen. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil; restliche Geschoße: Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig

eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) TROG 2022, Festlegung Zähler: 4, Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung aufweisen. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Café Central

VBM Wex:

Um die Voraussetzungen für den vom Gemeinderat bereits beschlossenen Zubau beim Café Central zu schaffen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, um in weiterer Folge einen Bauplatz mit einheitlicher Widmung zu erhalten. Die benötigte Grundfläche aus der derzeit vorhandenen Freilandwidmung (Verkehrsfläche) soll in Kerngebiet gewidmet und dem Grundstück Gst.Nr. .143 zugeschlagen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.05.2022, Zahl 926-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2331/1 KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 16 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Areal Bauhof, Klärwerk, Ledermais

VBM Wex:

Es ist notwendig, das Bürogebäude des Bauhofes aufzustocken und im westlichen Bereich an der Grundgrenze zur Kläranlage eine überdachte Lagerfläche zu errichten.

Weil mit diesen Maßnahmen die Mindestabstände für die offene Bauweise zu den angrenzenden Grundstücken nicht zur Gänze eingehalten werden können, soll der bestehende Bebauungsplan in besondere Bauweise geändert und dabei die angrenzenden Grundstücke Klärwerk, ehem. Reifen Steininger und das Areal der Fa. Ledermais miteinbezogen werden.

Die Fa. Ledermais beabsichtigt ebenfalls, ihren Standort zu sichern und diverse Zu- und Aufbauten vorzunehmen. Es wird daher der ergänzende Bebauungsplan vorerst über die Grundflächen Bauhof und Fa. Ledermais gelegt. Für die restlichen Bereiche kann der ergänzende Bebauungsplan dann bei Bedarf erlassen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.04.2022, Zahl BP 228, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden
Bebauungsplanes im Bereich Dr.-Walter-Waizer-Straße 1a

VBM Wex:

Im derzeit in Bau befindlichen Objekt der LivInn / LivImmo, Dr.-Walter-Waizer-Straße 1a, ist eine Büroeinheit geplant, die sich sowohl über den Bauteil Turm als auch den langen Bauteil erstreckt und mittels eines Ganges im Zwischenraum verbunden wird.

Da sich dieser Verbindungsgang gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund interner Erfordernisse verschiebt, ist eine entsprechende Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Neben der Verschiebung dieses Ganges ist zusätzlich die Ausbildung eines geringfügig vorspringenden Fenstererkers geplant.

Es handelt sich um eine minimale Änderung der Gebäudeabmessungen, an den sonstigen Inhalten und Bauhöhen entstehen, mit Ausnahme einer dem nunmehrigen Planungsstand angepassten Verringerung der Bauhöhe beim Verbindungsgang, keine Änderungen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.04.2022, Zahl BP 195.3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Anschaffung einer zweiten Messeinheit für das Radarüberwachungssystem der Stadtgemeinde

GR Weratschnig:

Die von der Stadtgemeinde Schwaz angeschaffte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist nunmehr seit viereinhalb Monaten sowohl im Standgerät in der Dr.-Karl-Psenner-Straße, aber auch im zivilen Einsatzfahrzeug an verschiedensten Standorten innerhalb des Stadtgebietes im Einsatz. Die Messergebnisse zeigen die Entwicklung des Geschwindigkeitsverhaltens der Schwazer Autofahrer dahingehend, dass nunmehr bei allen Standorten eine – teils signifikante - Verringerung der deliktsfähigen Geschwindigkeitsübertretungen festzustellen sind.

Reduzierung deliktfähiger Übertretungen:

- Dr.-Karl-Psenner-Straße von 2,1 % auf 0,5 % -
- Bahnhofstraße von **13,1 % auf 3,9 %**
- Ernst-Knapp-Straße von 11,2 % auf 7,0 %
- Dr.-Walter-Waizer-Straße von 4,5 % auf 2,8 %

Der permanente Umbau bzw. Ein- und Ausbau des Überwachungsgerätes in die fixe Standsäule in der Dr.-Karl-Psenner-Straße und in das mobile Einsatzfahrzeug ist insofern problematisch, als dass dies mit hochtechnischen Messeinheiten passiert und im Handling Schäden bzw. Ausfälle eintreten werden. Um dieses zu verhindern ist angeregt worden, auch für das zivile Einsatzfahrzeug eine fixe Messeinheit zu beschaffen. Die Anschaffungskosten belaufen sich für das Messgerät und den erforderlichen Messblitz auf € 40.800,00 netto.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich damit beschäftigt und einstimmig beschlossen,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Gemeinderat wolle die Beschaffung einer zweiten Messeinheit samt Blitzeinheit zu einem Bruttokaufpreis von € 48.960,00 bei der Fa. G4S genehmigen. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/612-042 (Ankauf Radargerät) zu € 25.000,00 gegeben. Die restlichen Mittel in Höhe von € 23.960,00 sind aus Mitteln der Rücklage zu bedecken.“

GR Kirchmair:

Polizei leistet gute Arbeit, versteht auch Hintergrund. Finanzielles: geben hier € 40.000,-- sinnlos aus, haben in SZ Personen, die viel zu schnell fahren, sollen auch gestraft werden, hat Polizei dafür, Radarkästen auch aufstellen dafür, 17 GR haben in letzter Periode für Tempo 40 in SZ gestimmt, hat dann Radarkasten in Psenner-Str. aufgestellt, wann blitzt dieser am Meisten? Kann ihm keiner sagen, kann es sich aber denken, um 19.00, 20.00, 21.00 Uhr, weil Personen von der Arbeit kommen und schnell nach Hause kommen wollen; zur mobilen Überwachung im Auto: gibt keine Worte dafür, gibt kein schlüssiges Argument für Sicherheitsaspekt, ist nur verdeckte Abzocke; wird hier nicht mitgehen, gibt zu diesem TOP Gegenstimme.

GR Stötzel:

Hat es auch ausgiebig besprochen, Erziehungseffekt mit 1 Blitzer ist gegeben, sollte aber auf zweiten verzichten.

GR Weratschnig:

Problem ist, wenn technisch einer ausfällt, braucht es auch eine Messeinheit die dementsprechend fähig ist, Lieferzeiten bei defekten Anlagen liegen bei 8-9 Monaten, Verkehrssicherheit für uns steht bei diesen Maßnahmen im Zentrum, haben es mit Anlage geschafft, dass wir auf allen Straßen Reduktion der Geschwindigkeitsübertretung haben, wo Schulen, KG in der Nähe sind – Psenner-Straße Höchstgeschwindigkeiten bis 99 km/h, auch in der E-Knapp-Straße, Waizer-Straße 82 km/h, sind verpflichtet, hier Maßnahmen zu setzen, wie es auch alle anderen BH-Städte in Tirol machen. Hofft auf hohe Zustimmung zu diesem TOP.

BGMin Weber:

Geht darum, dass wir eine fixe Einheit im Auto haben und draußen fixe bestehen bleibt, Stadtpolizei hat Freude mit Radargeräten, weil man Antworten auf Beschwerden/Fragen der Bevölkerung geben kann, nach Ansinnen vieler BewohnerInnen, müssten wir hier und da 30 kmh einführen, bevor wird das tun, wäre wichtiger, wenn man 40-er kontrolliert. Wurde mehrheitlich beschlossen, dass wir 40-er machen, inzw. haben wir sehr viel Verkehr, Kinder, Ältere, viele Zebrastreifen wurden weggenommen etc., mussten agieren, hat Lenkungseffekt.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 19 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Ergänzung der Schwazer Kurzparkzonenabgabeverordnung in der gültigen Fassung vom 14.11.2018, Novellen 19.6.2019, 11.12.2019

GR Weratschnig:

Für die fünf verbliebenen nicht gebührenpflichtigen Parkplätze in der Innsbrucker Straße gilt derzeit die Regelung, dass Anwohnerparkkarten in diesem Bereich auch verwendet werden dürfen. Dies führt dazu, dass für Kunden und Besucher der Innsbrucker Straße keine freien Parkplätze tagsüber zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Änderung der Situation tritt erst mit Öffnung der Tiefgarage Neubau RAIKA ein.

Der Ausschuss Mobilität und Infrastruktur hat sich mit der Thematik beschäftigt und feststellen müssen, dass die Freihaltung der Parkplätze für Besucher und Kunden jedenfalls vorrangig anzusehen ist, jedoch sollten die bestehenden bereits ausgegebenen Parkkarten unverändert belassen werden.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für alle neu auszustellenden Anwohnerparkkarten der Parkzone II Süd wird festgelegt, dass das Beparken der Innsbrucker Straße im Geltungszeitraum der gebührenpflichtigen Kurzparkzone untersagt ist und diese Abänderungen auch bei

allen Verlängerungen von Parkkarten entsprechend Geltung erlangen soll. Die bestehenden bereits ausgegebenen Parkkarten bleiben hievon unberührt. Die Änderung wird mit 01.06.2022 erlassen, sodass bis längstens 31.05.2023 die derzeit ausgegebenen Anwohnerparkkarten noch dort parken dürfen.

Deshalb wird die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-B 14/11/2018 idF 17/11/2021 dahingehend geändert, dass § 4, Abs. 3 zu lauten hat wie folgt (Ergänzung kursiv zur Verdeutlichung):

§ 4 Dauerparkberechtigungen

(1) ...

(3) Unzulässigkeit der Verwendung von Dauerparkkarten: Die Dauerparkkarten der Absätze 1 und 2 – mit Ausnahme Absatz 2 lit. d dieser Verordnung (= Betriebe, die in den Schwazer Kurzparkzonen auf Baustellen oder als Servicebetriebe) – dürfen nicht in der Swarovskistraße auf dem Parkplatz vor der Spitalskirche, in der Theodor-Körner-Straße bis zum Ende der gebührenpflichtigen Kurzparkzone, in der Franz-Josef-Straße, der Josef-Wopfner-Straße, der *Innsbrucker-Straße von HausNr. 1 bis HausNr. 9*, der Lahnbachgasse zwischen der Wopfnerstraße und dem Haus Lahnbachgasse 1 sowie nicht am Pfundplatz und den angrenzenden Bereichen in der Burggasse (vor Haus Nr. 4 – 8 und Pfundhaus) verwendet werden.

(Die Ergänzung *Innsbrucker-Straße von HausNr. 1 bis HausNr. 9* gilt für alle neu auszustellenden Dauerparkkarten ab dem 1.6.2022. Für alle davor ausgestellten Dauerparkkarten gilt diese Regelung - bis zu deren Auslaufen - nicht.)

(4) ...“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 20 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Verordnung eines Parkverbotes für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und dem Wirtschaftsweg (Mayr-Gassl)

GR Weratschnig:

Im Verbindungsweg zwischen dem Wirtschaftsweg und der Innsbrucker Straße (Mayr-Gassl) wurde vom Gemeinderat im Jahr 2021 eine Ladezone beschlossen, weil die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit größeren Fahrzeugen zum Zu- und Abliefern im Haus Innsbrucker Straße 17 angekündigt gewesen ist. Nunmehr hat es sich jedoch ergeben, dass die Firma nicht in die Räumlichkeiten einziehen wird, weswegen die Ladezone neu zu beurteilen gewesen ist.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit der Erfordernis der Ladezone beschäftigt und stellt einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.2021 betreffend eines Halte- und Parkverbotes mit dem Zusatz „ausgenommen Ladezone“ im Verbindungsweg zwischen dem Wirtschaftsweg und der Innsbrucker Straße wird ersatzlos behoben.
2. Anstelle der ursprünglich drei ausgewiesenen Abstellmöglichkeiten für PKW wird für zwei Parkplätze, beginnend vom westlichen Hauseck bis zum Beginn des Hauszuganges Innsbrucker Straße 16, ein Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13a StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 und der weiteren Zusatztafel in der Zeit „werktags Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr“ gemäß § 54 StVO 1960 lt. beiliegendem Lageplan verordnet.
3. Für den bisherigen östlichsten Parkplatz zwischen dem Hauszugang Innsbrucker Straße 16 und der Innsbrucker Straße (östliche Hausecke) wird ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet und soll zur Verdeutlichung zumindest im ersten Jahr ein weiß aufmarkiertes Kreuz, ebenfalls gem. beiliegendem Lageplan vorgesehen werden.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 21 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Vergabe der Straßenbaulose 2022

GR Weratschnig:

Die Stadtgemeinde Schwaz hat die Straßenbauarbeiten 2022 - 2024 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde vom Planungsbüro AEP, Schwaz, verfasst und an sechs Unternehmungen versandt. Die Bietergemeinschaft STRABAG AG/Terfens und Rieder Asphalt/Ried ist als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen und wurde vom Stadtrat mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2022 - 2024 beauftragt.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde, aufbauend auf die gelisteten offenen Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet, im Rahmen der letzten Sitzung eine Prioritätenreihung vorgenommen. Im Budget 2022 sind für die Gemeindestraßen unter der HH-Stelle 1/612 insgesamt 1,364 Mio. Euro veranschlagt. Von diesen finanziellen Mitteln sind jedoch nicht alle für Straßenbauarbeiten verfügbar. Abziehen sind die Kosten für den Umbau der Fußgängerzone, die Kostenbeteiligung Spornbergerstraße, das Radargerät sowie verschiedene, kleinere Haushaltsstellen, somit sind gesamthaft ca. € 760.000,00 als gebundene Mittel anzusehen und der frei verfügbare Rest beläuft sich auf € 620.000,00. Davon in Abzug zu bringen sind die bereits getätigten Ausgaben in Höhe von € 200.000,00, somit beläuft sich der verbleibende Rest auf € 420.000,00.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurden nachfolgende Baulose einstimmig beschlossen und es wird daher der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ Die Straßenbaulose Pirchanger – Asphaltierung von Anger bis Rigol, Pirchanger – Asphaltierung vom Rigol bis Arzbergstraße, Rennhamnergasse – Asphaltierung von

Schlaghaufenkapelle bis Krakenbrücke, Knappenanger – Asphaltierung Maibaumplatz und Knappenanger von Altenwohnheim bis Maibaumplatz werden abgeschlossen. Die Aufwendungen für die Asphaltierungen belaufen sich auf insgesamt € 275.000,00. Des Weiteren wird die Bietergemeinschaft STRABAG AG/Rieder Asphalt mit der Sanierung von Straßenschäden mit Aufwendungen von ca. € 150.000,00 beauftragt. Im Rahmen der Sanierung von Straßenschäden wird auch die Straßensanierung Dr.-Weißgatterer-Straße sowie die Geländerkonstruktion Pirchanger in Höhe Weberfeld durchgeführt. Für die Straßenbaulose Archengasse (Grabungen der Stadtwerke) ist die Bedeckung noch nicht sichergestellt. Die Bedeckung der vorgenannten Baulose im Gesamtausmaß von € 420.000,00 ist unter der HH-Stelle 1/612 gesamthaft gegeben. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 22 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Umbau und Sanierung Johannes-Messner-Volksschule – weitere Vorgangsweise zur Umsetzung der Baustufe 2 – Generalsanierung Bestand

BGMin Weber:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2019 erfolgte im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & CoKG im Zeitraum vom Juli 2020 bis Februar 2021 der Um- und Zubau von der Johannes-Messner Volksschule.

Dieser umfasste den Anbau eines neuen Treppenhauses einschließlich einer Aufzugsanlage, um eine Barrierefreiheit im Schulgebäude zu gewähren. Des Weiteren erfolgte der Ausbau des gesamten Dachgeschoßes mit Klassenräumen, Gruppenräumen, dem Musikraum sowie Räumlichkeiten für den Mittagstisch. Zurückgestellt wurde der Ausbau der Sanitäreinheiten im Dachgeschoß, da dies nur im Zusammenhang mit der Sanierung der darunterliegenden WC-Einheiten technisch durchführbar gewesen wäre.

Die Generalsanierung der Geschosse EG bis 2. OG einschließlich dem Ausbau der Sanitäreinheiten im DG wurden in der vergangenen Gemeinderatsperiode nicht mehr beauftragt und weiterverfolgt.

Am 14.04.2022 erfolgte aufgrund der dringenden Notwendigkeit, ein barrierefreies WC für den Schulstart Herbst 2022 zu errichten, eine Begehung der Bürgermeisterin mit der Direktorin und einem Mitarbeiter des Stadtbauamtes und wurde die Umsetzung der ursprünglich als Baustufe 2 bezeichneten Generalsanierung als erforderlich festgestellt.

Die Generalsanierung umfasst die Erneuerung der Haustechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) in den Geschossen EG bis 2.OG, den Ausbau der Sanitäreinheiten im Dachgeschoß sowie die Erneuerung der Boden-, Wand- und Deckenbeläge und teilweise der Einrichtung. Über diese Maßnahmen wurde durch Arch. DI Bernhard Mayr im Dezember 2020 eine Planung vorgenommen und eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten hierfür beliefen sich lt. Schätzung auf 2,30 Mio. Euro netto. Eine Erhöhung der Kosten ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation jedoch zu erwarten.

Von dem für den Um- und Zubau der Johannes-Messner-Schule aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 4,0 Mio. Euro steht noch ein Restbetrag von rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Die aktuelle Empfehlung der Fachleute geht zur Umsetzung und Beauftragung einer Gesamtlösung, da eine teilweise Sanierung wie zum Beispiel der Sanitäranlagen technisch zwar möglich jedoch wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da bei einer späteren Sanierung der Wärmeverteilung ein neuerlicher Eingriff in den sanierten Bereichen erfolgen muss. Die Möglichkeit der Umsetzung in mehreren Phasen, sodass die Arbeiten in den Ferien erfolgen und der Schulbetrieb aufrecht bleiben kann, ist noch zu prüfen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz setzt im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG die Generalsanierung der Geschoße EG bis 2. OG und den Ausbau der Sanitäranlagen im DG entsprechend der ausgearbeiteten Studie des Arch. DI Bernhard Mayr basierend auf der Kostenschätzung vom Dezember 2020 unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung der Kosten um.

Die Finanzierung und Abwicklung des Projektes erfolgt im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG mit einer Darlehensaufnahme durch diese (Aufstockung des bestehenden Darlehens).

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 23 Antrag der Gemeinderäte VBM Mag. Matthias Zitterbart, STR Mag. Julia Muglach, STR Lukas Stecher, GR Barbara Moser, GR Mag. Iris Mailer-Schrey, GR Walter Egger, GR Nadine Hechenblaikner MA, GR Eveline Bader-Bettazza betreffend Steinbrücke

1927 bis 1928 erfolgte der Bau der Steinbrücke Schwaz und war für die damaligen verfügbaren Materialien und Bauverfahren eine große Herausforderung für die Baumeister. Die feierliche Inbetriebnahme erfolgte am 19.5.1928. 1987 erfolgte eine Generalsanierung. Im Anschluss ging diese Brücke vom Land Tirol in den Besitz der Stadt Schwaz über.

Auch heute noch ist die „Steinbrücke“ neben der Barbarabrücke, eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zu den Schwazer Ortsstellen jenseits des Inns.

Das Team Lintner fordert daher die Ausschöpfung aller Möglichkeiten in Bezug auf die Breite der neu zu errichtenden Steinbrücke. Weiters fordern wir einen eigenen Radfahrstreifen über die Brücke.

Als Bürgermeister-Team Lintner stellen wir den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ Die neu zu errichtende Steinbrücke soll deutlich breiter als die jetzige Steinbrücke gebaut werden und es sollen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um dies zu erreichen. Weiters sollte die neue Brücke einen eigenen Fahrradstreifen beinhalten. „

VBM Zitterbart:

Thema Steinbrücke ist zentrales Zukunftsprojekt, eines der wesentlichen Projekt der GR-Periode, Steinbrücke wurde vor ca. 100 Jahren gebaut, wurde damals nach Vorgaben der damaligen Zeit geplant und gebaut, jetzt nach Maßstäben der heutigen und zuk. Zeit zu bauen, Verkehr wird auch zukünftig stattfinden, ist wesentliche Verkehrsachse um Norden von SZ und Zentrum zu verbinden, jetzt Möglichkeit Stand der Technik für akt. und zuk. Ausrichtung anzupassen, deshalb maßgeblich, hier uns einzusetzen, das Bestmögliche für SZ herauszuholen. 2 Punkte wesentlich: auszuschöpfen was möglich ist, auch an Breite, weiters Fahrradverkehr sehr wichtig, ist Umwelt-, Verkehrsthema, muss sicher Brücke überqueren können.

BGMin Weber:

Hat der Antrag etwas gewundert, haben Beauftragung mit Schreiben 22.11.21 für Neuerrichtung der Brücke auf Basis Planungssatz Ebenbichler in Abstimmung mit Hochwasserverband, Brücke errichten nicht wir als Stadt, € 10 Mio-Projekt wickelt der HWS-Verband ab, die ganzen BGM im Verband haben diesem Projekt vor einiger Zeit zugestimmt, Umlandgemeinden leisten hier Beitrag, für unsere Brücke auf unserem Gemeindegebiet, die uns geschenkt wurde vom Land Tirol, dieser Weg war nicht selbstverständlich, wenn HWS Projekt nicht abwickeln würde, hätten wir finanz. höheren Betrag zu entrichten, zahlreiche Gespräche haben schon stattgefunden, war ein harter Weg/Kampf, dass wir überhaupt Brücke neu errichten dürfen, Brücke steht unter Denkmalschutz, wurde enges Korsett an Auflagen vorgegeben, war vorher im Gespräch, Brücke kann man nur sanieren und nicht abreißen, jetzt dürfen wir sie neu errichten, hat sich dann verständigt auf Brückenbreite von 11,20 m +/- 75 cm, versteht das, wenn SZ fragen, warum das so ist, wird konfrontiert, warum kann man im GR 14 oder 16 m breite Brücke forcieren, Thema hat es schon geben, Denkmalamt hat es nicht als möglich befunden, hat bei UnterzeichnerInnen gesehen, 6 der 8 Mandataren haben am 17.11.21 bereits mit gestimmt, war einstimmiger Beschluss, verliest Beschluss-Text, danach waren Diskussionen über Breite, finanz. Absicherung, Gesamtverkehrskonzept etc., Aussage war auch, darf Brücke nur abbrechen, wenn Denkmalamt zustimmt, was muss Brücke können, hat zahlreiche Vorarbeiten gegeben, zahlreiche Vertreter, Besprechung am FR mit StBM Kirchmair, Ing. Moser, GF Hörhager, Clubobleute an Termin teilnehmen, können hier Info einholen, alle Möglichkeiten werden ausgeschöpft, das steht außer Frage. Formulierung wie vorliegend im eingebrachten Antrag – Beschlusspunkte, die neu zu errichtende Brücke soll deutlich breiter als jetzige gebaut werden, was ist deutlich, was wird, wenn es nur 50 cm wird, soll sagen, soll maximale Brückenbreite haben, ist besser. Fahrradstreifen: haben dzt. in der Stadt kaum einen Fahrradstreifen, haben einen in der Wopfnerstraße, wissen noch nicht, ob wir Fahrradstreifen bds. Platz haben, einseitig macht er nicht viel Sinn. Die maximale Brückenbreite wird erreicht, ist im Abänderungsantrag drinnen, nicht viel breiter als jetzt, viel breiter wird es nicht werden, Ziel wird verfolgt, für

Fußgänger- und Radfahrverkehr Verkehrskonzept mit entspr. Varianten den Gremien vorzulegen, ist in Gesprächen, verfrüht zu sagen, wir brauchen fix den Streifen, kann dem Antrag daher nicht die Zustimmung geben. Haben auch Grünraumkonzept 2040 drinnen, Innufer mehr beleben. Regelmäßige Info für Clubobleute, Teilnahme an Gesprächen. Wird der Stadt € 4 Mio. kosten, Entscheidung treffen, wichtig für HWS-Verband, wichtig auch für Land, wenn wir das jetzt verpassen, Brücke entsprechend zu bauen, spielt HWS auch nicht mehr mit. Aus diesem Grund Abänderungsantrag vorliegend.

TOP 23 Abänderungsantrag - Steinbrücke

Die Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc, der Bürgermeisterin-Stellvertreter Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig, GR DI (FH) Matthias Stötzel, GR Daniel Kirchmair stellen den Abänderungsantrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz verfolgt im Wege des Hochwasserschutzverbandes Mittleres Unterinntal die Umsetzung der Neuerrichtung der Steinbrücke. Basis dafür ist das bisher ausgearbeitete Projekt von Ziviltechniker DI Siegfried Ebenbichler in Abstimmung mit Verkehrsplaner DI Klaus Schlosser, dem Bundesdenkmalamt, wasserfachtechnischen Sachverständigen und ergänzend dem SOG-Beirat mit der Vorgabe, die maximal mögliche Brückenbreite korrespondierend mit den statischen Möglichkeiten und den beidseitigen Anlandepunkten umzusetzen. In nochmaligen Gesprächen werden alle Wege ausgeschöpft eine max. Brückenbreite zu erreichen.

Weiterverfolgt wird das Ziel, besonders für den Fußgänger- und Radverkehr ein Verkehrskonzept mit entsprechenden Varianten den Gremien vorzulegen. Ein besonderes Augenmerk ist, wie in den vergangenen Diskussionen aufgezeigt, auf die Förderung der aktiven Mobilität und die Verkehrssicherheit zu richten.

Das in den bisherigen Gesprächen thematisierte Grünraumkonzept wird fließend in die Planung mit aufgenommen.

Über Verhandlungen und Ergebnisse der Expert:innengespräche werden alle Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Parteien informiert.“

VBM Zitterbart:

Intention war nicht, Projekt in Abrede zu stellen oder zu blockieren, aber es ist im Antrag klar formuliert, wir sollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, sträubt sich hier im GR niemand dagegen, wenn es nicht möglich ist, dann soll es sachlich begründet werden können, kann Bevölkerung dann sagen, warum es nicht geht, sehen, dass man Möglichkeit findet, dass der Fahrradverkehr von einer auf die andere Seite geführt wird, ortet hier in diesen 2 Punkten schon Einigkeit. Sachlich ohne Emotionen diskutieren und entscheiden, um auf gutem Nenner zu kommen.

VBM Wex:

Für Bevölkerung teilweise schwer verständlich, dass wir „gezwungen werden“, Brücke wie vor 100 Jahren zu bauen, war dimensioniert für die Zukunft, hat guten Dienst erwiesen, Fakten wurden in letzter Periode geschaffen, H. Lintner ist guter Verhandler, hat sicher alles herausgeholt, was möglich ist, muss anhand der Rahmenbedingungen versuchen, das Beste daraus zu machen, muss dies auch der Bevölkerung erklären, wir müssen uns dafür verantworten, laufende Information, haben als Clubobleute Möglichkeit, an dem Prozess teilzunehmen, wissen dann was geht und was nicht, können leichter nach außen hin agieren, im Grunde sind wir alle selber Meinung, dass wir das Beste wollen.

GR Weratschnig:

Geht davon aus, dass wir den Abänderungsantrag einstimmig Zustimmung erteilen, lt. Wortmeldung von VBM Zitterbart findet er seine Intention des Antrages im Abänderungsantrag wieder, Problem im ursprünglichen Antrag ist Formulierung eigener Fahrradstreifen und die neu zu errichtende Steinbrücke soll deutlich breiter als jetzige sein, wo wir wissen, dass es hier Vorgaben gibt, die in vorheriger Periode erkämpft wurden, sind wesentl. Punkte, Vorgaben sind dadurch gegeben, dass wir nicht Platz haben, auch ohne Denkmalamt, Brücke wichtig für Wasserverband und für alle die hier zahlen, hoher Förderansatz des Bundes, weiß, dass es sich hier um HWS-Projekt handelt, bedeutet, dass hier nicht gleiche Brücke wiedererrichtet wird, hier Brücke mit zusätzl. 1,20 m Freiboard, ist entscheidend, bei Sanierung hätte man selber mehr zahlen müssen, Weg von BGM Lintner damals war aus heutiger Sicht der richtige Weg, Verbandsgemeinden hereinnehmen und neue Brücke zu errichten; gibt technisch Grenzen, wo landet Brücke auf beiden Seiten an, ist gegeben, Gegebenheit bei China-Restaurant braucht hier Einvernehmen, Projekt mit Problematik in Bauphase, Sperrung in 1 Fahrrichtung, haben zum Glück noch Autobahn- und Barbara-Brücke, wird sich in gewissen Bereichen umstellen müssen, im VA schauen, ob es notwendige Verkehrsregelungen braucht, muss diese Dinge in den Griff bekommen, könnte mit Abänderung Schulterchluss mit allen GR schließen, haben alle im GR eingebunden, muss bei diesem Thema Populismus zur Seite stellen, es wird noch viele Herausforderungen bei diesem Projekt geben. Wird dem Abänderungsantrag zustimmen.

GR Stötzel:

Hat sich alles aus der Nähe angesehen, die Brücke selber für Verkehr der fließt breit genug, kommen 2 Busse aneinander vorbei, Problem ist, was SZ wahrnehmen, fahren auf Bundesstraße und biegen rechts auf die Brücke ab, das ist knapp, Bus muss weit ausholen, ist Knotenpunkt, hier Gefühl, Brücke ist zu klein, Brücke wird passiert Richtung Swarovskistraße, Flaschenhals wieder in Höhe vom Kiosk, Straße wird enger, Verkehr staut sich, da entsteht das Gefühl, die Brücke ist zu klein, zu schmal für Verkehr, bittet zu bedenken, vor und nach der Brücke sind die Engstellen, Radweg von 50 m in eine Richtung, da braucht es noch Konzept wie Radweganbindung auf Bundesstraße erfolgen soll, ist für die Abänderung des Antrages.

GR Kirchmair:

Widerspricht VBM Wex, führt Diskussion heute müßig, ÖVP-Antrag ist nett, ja eh alle Fraktionen sind dafür, das Beste herauszuholen, ist auch widerwillig bei Abänderungsantrag dabei, Frage wozu, wir haben ja schon alle Beschlüsse, könnten schon anfangen, könnte sich das heute ersparen, am FR Besprechung, kann da ins Detail gehen, dann kann man einstimmigen Beschluss fassen, Fahrradstreifen: wenn er sich ausgeht ja, aber auf Biegen und Brechen hineindrücken ist Frage, am FR dies

alles erörtern, wo geht Fahrradstreife danach hin, Straße wird nicht breiter, Variante, dass Gehsteig wegfallen soll mit Bodenmarkierungen – ist auch fraglich, bräuchte diese Diskussion nicht, Abänderungsantrag einstimmig beschließen.

VBM Zitterbart:

Wird versucht es politisch zu machen, ist eigentlich Gegenteil, haben Anstoß geliefert, weil wir nicht entscheiden, wie Brücke gestaltet wird, Bevölkerung reagiert sehr darauf, haben hier großes Thema geortet, wollte deshalb nochmals darüber diskutieren, findet es nicht fair, das hier als Populismus in den Raum zu stellen, politisch wäre Abänderungsantrag, erinnert sich, dass er Antrag zur Diskussion gestellt hat und hat gefragt, welche Änderungsvorschläge wären, ist dann nichts gekommen, hätte dann damals schon, wenn es gewollt gewesen wäre, aufgenommen und gemeinsamen Antrag daraus gemacht, beharren nicht auf Definitionen, es geht um die Sache und darum, es besser zu machen, auch Fahrradmöglichkeit zu machen, ist von anderen GR nichts gekommen, jetzt wird es politisch, wenn Fraktion, die Anstoß macht, deren Antrag in Frage gestellt wird und anderer Antrag nachgeschoben wird, der in kleiner Abänderung das gleiche will. Sollte gemeinsame Lösung finden.

GR Walser:

Sind dafür, dass maximale Breite ausgeschöpft wird, Fahrradstreifen ist toll auf Brücke, Fahrradstreifen endet beim Krankenhaus, dort ist keine Fahrradspur, haben dann Fahrradstreifen auf der Brücke der nirgends weiter geht, braucht wenn ein Verkehrskonzept, natürlich kommt die Bevölkerung mit Fragen, die Brücke kostet nicht nur, sondern ist 14 Monate nicht da, wird Behinderung für Bevölkerung sein, ihrer Meinung nach Fahrradstreifen nicht das Wichtigste.

STR Gruber:

Wenn man bei jedem Fahrradstreifen so viel diskutieren würde, gibt viele Orte wo es Fahrradstreifen bräuchte, nicht allein bei der Brücke.

STR Muglach:

Fahrradbrücke vom Parkgrill in die Archengasse, wenn man Fahrradweg, der dorthin führt, weiter geht, dann ist der Fahrradweg nach ein paar Meter aus, dann kommt man auf viel befahrene Straße und man dann wieder dahin führt, wo man wieder zur 1. Brücke kommt, über and. Archengasse zur 2. Brücke kommt, wo es um den Antrag geht, Fahrradgedanke muss bei jedem Projekt mitgenommen werden, als Antrag auf TO brachten, haben sie von halben Meter nichts gehört, FR Treffen, wo genau das diskutiert wird, haben alles ausgeschöpft für diese Brücke.

VBM Zitterbart:

Anfrage, wie jetzt abgestimmt wird, zuerst über ursprünglichen Antrag und dann über Abänderungsantrag?

StAL Holzer:

Die Vorsitzende bestimmt über die Reihenfolge der Abstimmung, im § 45 TGO so geregelt.

GR Stecher:

Verliert auszugsweise aus der GO der Stadt Schwaz: § 9 Abs 3, letzter Satz: „Wird der Antrag in dieser Fassung abgelehnt, so ist die Abstimmung in der Fassung der

Abänderungsvorschläge zu wiederholen.“ Somit wäre über eingebrachten aktuellen Antrag zuerst abzustimmen und dann Abänderungsvorschläge einzubringen.

StAL Holzer:

Ändert nichts an der Aussage über Zuständigkeit der BGMin, die Reihenfolge der Abstimmung vorzunehmen.

VBM Zitterbart:

Unter diesen Gegebenheiten, war ihnen so nicht klar, bittet er, dass sich seine Fraktion kurz zur Beratung zurückziehen kann, und dann darüber zu entscheiden.

Es erfolgt um 21.33 Uhr eine 3-minütige Sitzungsunterbrechung.

BGMin Weber fährt mit der Sitzung fort.

Findet es wichtig, dass man pos. Abschluss zu diesem Thema hat. Allen 21 GR ist es ein Ansinnen, dass wir dieses Projekt bestmöglich abwickeln, alle Möglichkeiten ausschöpfen, die entsprechend umzusetzen sind, wie bei Breite, Grünraumkonzept, Fahrradverkehr, wichtig, verstärkte Information.

BGMin Weber bringt den **Abänderungsantrag** zur Abstimmung:

Der Abänderungsantrag wird mit 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:

Der ursprüngliche Antrag wird mit 8 Stimmen bei 13 Enthaltungen **abgelehnt**.

TOP 24 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Stötzel:

Selbständiger Antrag betr. Nutzung von Obstbäumen (lt. Beilage):

„Die Stadt SZ beginnt mit der Evaluierung der vorhandenen Obstbäume. In weiterer Folge startet die Stadt Schwaz ein Projekt in Anlehnung an die oben beschriebenen Punkte, um die Obstnutzung einer breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen.“

BGMin Weber:

Weist den Antrag an den Land- und Forstwirtschaftsausschuss zur Behandlung zu.

GR Stecher:

Antrag betr. Straßenbenennung nach Partnerstädten (lt. Beilage):

„Die nächsten 2 Straßen sollen nach unseren Partnerstädten Trient („Trierter Straße“) und Tramin („Traminer Straße“) benannt werden.“

BGMin Weber:

Weist den Antrag dem Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zur Behandlung zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 4 Gemeinn. Wohnbauvereinigung/Stadt Schwaz Holding GmbH – aktueller Bericht, Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise

„Die bisher vom Gemeinderat in der vergangenen Gemeinderatsperiode betr. die Gründung einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung gefassten Beschlüsse, insbesondere jener vom 15.05.2019, werden aufgehoben.

Die für diesen Zweck gegründete Stadt Schwaz Holding GmbH wird aufgelöst und liquidiert. Zum Liquidator wird der Geschäftsführer der Stadt Schwaz Holding GmbH, Mag. Christoph Holzer, bestellt.

Die entsprechenden Veranlassungen sind vorzunehmen.“

TOP 5 Kaufoption betreffend Gst 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, KG Schwaz, (Schwaz Ost) – aktueller Bericht, Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise

„Die mit Vertrag vom 16.10.2019 (22.10.2019) der Stadtgemeinde Schwaz eingeräumte Kaufoption betr. die Erwerbsmöglichkeit der Grundstücke 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, KG Schwaz, samt Nachtrag zum Kaufoptionsvertrag vom 21.10.2020 wird dahingehend behandelt, als der Tiroler Bodenfonds anstelle der Stadtgemeinde Schwaz einen Kaufvertrag zu den im Optionsvertrag genannten Bedingungen mit dem Grundeigentümer abschließt.“

TOP 6 Personalangelegenheiten

Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Bildungskarenz für 1 Mitarbeiter

Pensionierungen von Kindergartenpersonal

Gewährung eines Dienstjubiläums

Nachträge zu Dienstverträgen

Ausschreibung von nachzubesetzenden Stellen

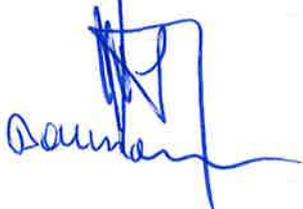
Einführung einer Zulage von 10 % von V/2 für MitarbeiterInnen, welche den Kinderkrippenlehrgang erfolgreich abgeschlossen nachweisen können

Nachbesetzungen:

- Administrative Fachkraft
- Sachbearbeitung Bildungs- und Integrationsbereich
- Redaktionelle Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

AMS Förderanstellung von 2 MitarbeiterInnen

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte:



Schwaz, am 30.04.2022
Geschäftszahl: SZ01-20220430

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 (1) igdF. TGO

GR DI (FH) Matthias Stötzel
Betreff: Nutzung von Obstbäumen

Wie schnell Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs in bestimmten Bereichen knapp und teuer werden, haben uns die letzten Krisenjahre immer wieder gezeigt. Die Kriegssituation in der Ukraine, weltweite Lieferkettenprobleme und eine rasant ansteigende Inflation haben auch für uns Folgen und sind für viele bereits jetzt spürbar. Lebensmittel müssen leistbar sein und regional verfügbar sein. Ein sehr bewusster Umgang mit Lebensmitteln, ohne lange Transportwege, ist daher umso wichtiger!

Es gibt es zahlreiche Obstbäume im öffentlichen Bereich der Stadt Schwaz; deren Nutzung sollte allgemein zugänglich sein.

Damit die Nutzung optimal erfolgen kann, sollten folgende Schritte bedacht werden:

- Evaluierung der vorhandenen Obstbäume im Stadtgebiet
- Einheitliche Kennzeichnung der Bäume (evtl. durch Stadtwappen)
- Anschaffung von Pflückhilfen in ausreichender Menge (Kosten ca. 25 €/Stück)
- Mitwirkung und Integration privater Obstbaumbesitzer ermöglichen
- Marketingmaßnahmen über städtische Homepage am Beispiel "Mundraub"

<https://mundraub.org/>

Der Gemeinderat der Stadt Schwaz wolle daher beschließen:

Die Stadt Schwaz beginnt mit der Evaluierung der vorhandenen Obstbäume. In weiterer Folge startet die Stadt Schwaz ein Projekt in Anlehnung an die oben beschriebenen Punkte um die Obstnutzung einer breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Für die MFG – Menschen, Freiheit, Grundrechte


GR DI (FH) Matthias Stötzel
mfg-schwaz@gmx.at

ANTRAG gem. § 41 (1) TGO

Es geht um die Benennung von Straßenbezeichnung durch Namen von unseren Partnergemeinden.

Als Referent für Sport und Äußerer Beziehungen ist mir aufgefallen, dass wir nur von einer Partnerschaftsgemeinde eine Straßenbenennung haben und zwar die Mindelheimerstrasse.

Trient

Zwischen Schwaz und Trient-Argentario, dem Silberbezirk Trients, bestehen seit 1989 verschiedene Kontakte, die mit einem Besuch aus Martignano ihren Anfang nahmen. Eine Delegation holte damals Erkundigungen über das Silberschaubergwerk ein, weil eines in Trient geplant war.

Seit 1992 existiert ein Schulpartnerprojekt, das Hildegard Danler, zuerst als Lehrerin und seit 2011 als neue Direktorin, mit großem Elan fortsetzt. Sie fährt immer im Mai mit ihren Lehrpersonen und Schulkindern nach Martignano zum Schulaustausch. Und das nun schon seit über 30 Jahren.

1999 schlossen die beiden Städte einen Freundschaftsvertrag und 2009 wurde, auf Initiative von Städtepartnerschaftsvereins Obmann GR Walter Egger und dem Präsidenten des Partnerschaftsvereines Trient-Argentario, Egidio dalla Costa, schließlich der offizielle Partnerschaftsvertrag unterzeichnet.

Tramin

Mit Tramin im Südtiroler Unterland verbindet Schwaz schon seit Jahrzehnten eine enge Freundschaft –seit 1989 ist Tramin eine Partnerstadt von Schwaz. Abwechselnd wird jeden Sommer zum Kennenlernen der Umgebung eine Wanderung organisiert. In Tramin gibt es schon eine Schwazerstrasse. Nach Trient ist Tramin die am öftesten besuchte Gemeinde unseres Städtepartnerschaftsvereins.

Seit Jahren sind wir eng mit unseren Partnerstädten in Italien verbunden,
der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz solle daher beschließen:

Die nächsten zwei Straßen sollen nach unseren Partnerstädten Trient („Trierter Straße“) und Tramin („Traminer Straße“) benannt werden.



StR Lukas Stecher

Referent für Sport und Äußere Bezeichnungen